

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 6 (1885)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Der erste Schulgarten in Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-253343>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- e. Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbau-  
schule behandelt.
- f. Die Kultur der Korbweide.
- g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beeren-  
sträucher für den Haushalt und Markt.
- h. Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde  
des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der  
von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten.
- i. Einrichtungen für Vogelschutz.
- k. Einen Bienenstand.
- l. Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeinde-  
schulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung  
und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung  
einer genauen Ordnung zu sorgen haben.

**B. Unterstützungen.**

Art. 4.

Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende  
Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege  
unterstellen, sichert die Direktion des schweizerischen land-  
wirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden  
Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

- 1) Für einmal:  
An die Kosten der Anlage Fr. 200—500.
- 2) Jährlich:  
An die Kosten der Unterhaltung Fr. 50—100.  
Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:
  - a. Nach der Ausdehnung der Anlage,
  - b. nach der Zweckmässigkeit derselben,
  - c. nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durch-  
führung,
  - d. nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen  
jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des schweizeri-  
schen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht werden.

Art. 5.

Zur weitem Förderung der Sache werden für ent-  
sprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter  
Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kultur-  
abteilungen Prämien in Aussicht gestellt von Fr. 250, 200,  
150, 100, 50, 50, zusammen Fr. 800.

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die  
Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen einer Kommission  
von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des schwei-  
zerischen landwirtschaftlichen Vereins.

**Voranschlag pro 1885**

über Verwendung der Bundessubvention von Fr. 3500 für  
Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen.

(Pro 1885 sind 6 Anlagen in Aussicht genommen.)

- a. An Prämien für Pläne und Anleitung . . Fr. 800
- b. Vervielfältigung der Pläne . . . . . < 400
- c. Für die Anlagen, durchschnittlich Fr. 350 × 6 < 2100
- d. Prüfungskommission und Inspektionen . . < 200

Fr. 3500

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen  
Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro  
1885 lit. c) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre  
diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der  
Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins ein-  
zureichen.

**Zur Notiz.** Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung  
fallen pro 1885 noch weg. A. K.

**Der erste Schulgarten in Bern.**

Herr Spiess, Lehrer an der Friedbühlschule, der im Winter  
den Handfertigkeits-Unterricht mit seiner Klasse betrieben,  
benützte ein Stück abschüssiges steiniges Terrain neben dem  
Schulhause und eine Parzelle in der Nähe zur Anlegung eines  
Schulgartens. Mit Hilfe der Schüler verschiedener Klassen  
führte er circa 30 Fuder Steine weg und brachte 150 Fuder  
gute Erde an ihre Stelle. Von der Stadtverwaltung, Eisenbahn  
und Nachbarn wurden der Schule eine Anzahl Bäume und  
Gesträucher geschenkt; Anderes wurde im Walde geholt. Herr  
Spiess selber war immer der erste und letzte bei der Arbeit.  
So verwandelte sich in kurzer Zeit die öde Steinhalde in eine  
hübsche Gartenanlage mit Rasenplätzen, schattigen Ruheplätzen,  
Fusswegen und bildet nun eine Zierde des neuen Schulhauses.  
Das Ganze ist von einem Drahtzaun umzogen. Die Knaben  
haben sowohl an der Arbeit, als auch am erstellten Garten  
ihre helle Freude. Gegenwärtig ist Herr Spiess an der An-  
lage des Gemüsegartens. Wie viele öde Kiesplätze sind noch  
um die Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten,  
um in nützliche Anlagen verwandelt zu werden! Hier ist ein  
weites Feld nützlicher Tätigkeit der ganzen Lehrerschaft er-  
öffnet.

**Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.**

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Fortsetzung.)

Der hochgeehrte Herr Pfarrer Christinger äussert sich  
über die soziale Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts in  
gleicher Weise wie Barth und Niederley; er sagt: «Die ein-  
seitige Kultur des Geistes in der Schule ist nicht nur der  
Kraft und Gesundheit des Körpers schädlich, sie hat auch den  
Nachteil, dass sie manche junge Leute von der körperlichen  
Arbeit abwendet und zu Berufsarten hinführt, zu welchen sie  
von der Natur nicht beanlagt sind. In Deutschland und der  
Schweiz ist tatsächlich ein Andrang zu den gelehrten und  
halbgelehrten Berufsarten vorhanden, der zu dem Bedürfnis  
an Leuten in keinem Verhältnis steht, und das Handwerk ist  
nicht blos durch die Uebermacht der Grossindustrie, sondern  
auch durch den Mangel an tüchtigen Meistern zurückgegangen.  
Sind jene Menschen glücklich, welche, von der Natur zur  
mechanischen Arbeit bestimmt, aus irgend einem Grunde dahin  
kamen, etwas Gelehrtes werden zu wollen? Nein, man muss  
sie erfahrungsgemäss zu den Unglücklichsten zählen! Oder ist  
etwa der Staat glücklich zu preisen, der für alle seine Aemter  
und Stellen Hunderte von Aspiranten zählt und dessen pro-  
duktiver Mittelstand, der Kern des Volkes, an bescheidenen  
und allseitig tüchtigen Leuten Mangel hat?»